



Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 18. Mai 2025,
im Chilezentrum Schwyz, 11.45 – 13.30 Uhr

Protokoll

1. Begrüssung

Der Kirchgemeindepräsident Daniel Kälin heisst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung willkommen.

Seitens der Kantonalkirche begrüsst Daniel Kälin Herrn Dekan Klaus-Henning Müller, Kirchenrat Ralf Zimmer, Kirchenrat Sandro Bugmann und den Kirchgemeinderatspräsidenten aus den Höfen, Hanspeter Kempf. Ein herzliches Willkommen richtet er auch an Josias Clavadetscher als Vertreter des «Boten der Urschweiz». Es haben sich mehrere Kirchgemeindeglieder entschuldigt. Aus dringenden, privaten Gründen auch die beiden Kirchgemeinderätinnen Daniela Baumann und Maike Luttenberger.

Mit einem Moment der Stille wird denjenigen Kirchgemeindegliedern gedacht, welche uns im vergangenen Halbjahr für immer verlassen haben.

Alle anwesenden Stimmberechtigten haben sich in der Präsenzliste eingetragen und eine Stimmkarte erhalten. Anwesend sind 52 Stimmberechtigte und 8 Gäste; Daniel Kälin wird seine Stimme nur im Falle eines Stichentscheides (bei offenen Wahlen und Abstimmungen) abgeben.

1.1. Organisatorisches und Rechtliches

Daniel Kälin weist darauf hin, dass jedes Kirchgemeindeglied ein Anrecht darauf hat, das Wort zu ergreifen. Er bittet hierzu jeweils um die Angabe des Namens, des Vornamens und des Wohnorts, damit diese im Protokoll vermerkt werden können. Ebenso bittet er die Anwesenden nur zum jeweiligen Traktandum zu sprechen und allgemeine Wortmeldungen auf das Traktandum 8 zu verlegen.

Daniel Kälin stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung mit der Traktandenliste gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2. der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz am 26. April 2025 sowohl im Boten der Urschweiz, im Amtsblatt Nr. 17 (S. 1072) sowie auf der Homepage www.ref-brunnen-schwyz.ch ordnungsgemäss publiziert und die Kirchgemeindeversammlung somit 20 Tage im Voraus fristgerecht einberufen wurde. Zudem haben alle interessierten Mitglieder der Kirchgemeinde die Unterlagen postalisch zugestellt erhalten.

Bis zum Stichtag 8. Mai 2025 sind beim Kirchgemeindepräsidenten keine Anträge eingegangen, deren Behandlung in die Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung fallen. Es sind im Vorfeld einige Fragen zur Rechnung 2024 eingereicht worden, welche entsprechend beantwortet wurden und auf welche unser Finanzverwalter noch

eingehen wird. Zudem erhielt der Kirchgemeinderat einen Input betreffend Pfarrwahl. Pfarrer Alexander Lücke wird unter Traktandum 5 gerne darauf zurückkommen.

Daniel Kälin weist die im Saal anwesenden Personen explizit darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken aufgenommen wird.

Daniel Kälin erkundigt sich bei der Versammlung, ob eine Abänderung der Traktandenliste oder das Wort gewünscht wird.

Rahel Eggenberger, Schwyz, bittet um die Streichung von Traktandum 5 (Pfarrwahl). Sie begründet dies mit der vorliegenden Situation, es gebe formelle Mängel und Unregelmässigkeiten, die zuerst geklärt und in Ordnung gebracht werden müssten, dies auch im Interesse des Kandidaten und der Kirche. Ein Durchpeitschen der Pfarrwahl bringe jetzt niemandem etwas.

Daniel Kälin erläutert, dass die Pfarrwahl eine Wahl und kein Sachgeschäft sei. Streichungen, Ablehnungen und Nichteintreten seien bei Wahlen laut Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) nicht möglich. Weiter sieht der Kirchgemeinderat keinen Grund, das Traktandum 5 (Pfarrwahl) zu streichen. Daniel Kälin kann dem Wunsch bzw. dem Antrag von Rahel Eggenberger somit nicht stattgeben.

Rahel Eggenberger nimmt Bezug auf das Gemeindeorganisationsgesetz. Es wird nur sinn-gemäss angewendet, wo es Lücken im Kirchengesetz gibt. Die im Vorfeld genannten Paragraphen beziehen sich auf eine Urnenwahl bzw. andere Themen, die Pfarrwahl sei eine Singularität und besitze andere Formalitäten. Sie äussert, dass sie mit der Traktandenliste nicht einverstanden sei. Es handle sich um Verfahrensfehler, welche zu rügen seien und später angefochten werden können.

Die Ausführungen von Rahel Eggenberger werden zur Kenntnis genommen. Daniel Kälin fährt in seinen Erklärungen und Hinweisen fort:

- Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht allen Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz zu, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Als Mitglied einer Kirchenbehörde sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde wählbar, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (*§ 14 Abs. 1 und 2. der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz*);
- Sofern nicht anders festgelegt, gilt bei sämtlichen Abstimmungen zu Sachvorlagen und Wahlen das einfache Mehr;
- Bei den Wahlen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Leerstimmen zählen als «nicht teilgenommen»;
- Hinweis auf Art. 31 des Reglements für Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz mit spezieller Erwähnung, dass für eine geheime Wahl- und Abstimmung ein Fünftel der anwesenden Stimmen nötig ist;
- Die Mitglieder des Kirchgemeinderates sind gemäss § 9 und § 14 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz ebenfalls stimmberechtigt;
- Der Kirchgemeindepräsident stimmt bei offenen Wahlen- und Abstimmungen nur bei Pattsituationen (Stimmgleichheit) ab und MUSS den Stichentscheid geben;

- Im Falle von geheimen Wahlen und Abstimmungen stimmt der Kirchgemeindepäsident ebenfalls ab. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los!

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählende werden Isabelle Schwander, Brunnen, und Bernd Schilling, Brunnen, vorgeschlagen und ohne Gegenvorschlag gewählt.

3. Jahresrechnung 2024

3.1 Berichte zur Erfolgsrechnung und zur Bilanz 2024

Der Kommentar zur Rechnung 2024 kann auf Seite 7 der Botschaft nachgelesen werden. Die Rechnung konnte im Vorfeld auf Voranmeldung detailliert eingesehen werden (Hinweis auf Seite 15 der Botschaft).

Wenn die Gemeinden allgemein gut abschliessen und der Kanton Schwyz im «Boten der Urschweiz» vom 27.03.2025 meldet, dass die Jahresrechnung um 3 Mio. Fr. besser abschliesst und zwar bei einem budgetierten Verlust von 2.1 Mio. Fr., dann kann auch Roland Wyss als Verwalter der Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz aufatmen. Diese Abschlüsse haben einen direkten Zusammenhang mit unserer Rechnung.

Auf der Aufwandseite ergaben sich Zusatzkosten mit verschiedenen Schwerpunkten:

- zusätzliche Publikationen im «Boten der Urschweiz» und im «Amtsblatt» als Folge der 2. Kirchgemeindeversammlung.
- vermehrte Anstellung von Band, Musikgruppen und Chören
- erhöhter Beitrag an die Kantonalkirche. Da wir in den letzten Jahren der Kantonalkirche höhere Beiträge überwiesen haben, werden nun in den kommenden Jahren Korrekturen vorgenommen.

Die wichtigsten Erträge, das heisst die Steuern, sind kaum zu budgetieren. Dabei ist zu erwähnen, dass aus Ingenbohl und Steinen höhere Beiträge generiert wurden als vorgesehen.

Zur Bilanz ergänzt Roland Wyss die Eröffnung eines Depositenkontos, wobei die Zinssätze aufgrund der globalen Lage aktuell tiefer ausfallen als bei der Eröffnung (ursprünglich 0.9%, aktuell 0.25%).

Weiter erwähnt er, dass sich die Guthaben gegenüber den Steuerpflichtigen um 4.7% erhöht und sich die ausstehenden Steuerguthaben der Gemeinden und dem Kanton gegenüber um 14.6% gesenkt haben. Die ordentlichen Abschreibungen von je 4% konnten getätigt werden.

Aufgrund des Ergebnisses konnten Fr. 35'000 zurückgestellt werden und stehen nun für dringende Reparaturen an den Gebäuden in Brunnen und Schwyz zur Verfügung (Rückstellungen).

Statt einem Verlust von Fr. 52'930 kann Roland Wyss nach Abschreibungen, Nachkrediten und Rückstellungen einen Gewinn von Fr. 6'664 ausweisen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Jahresrechnung 2024

Voranschlag 2024		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

1 Behörden + Verwaltung	203'641	0.00	201'397	3'863
2 Seelsorge + Gemeindearbeit	548'130	0.00	398'033	1'700
3 Liegenschaften + Anlagen	260'740	71'000	316'825	74'649
5 Kapitaldienst	100	0.00	27	712
7 Steuern	39'900	928'581	40'865	979'333
Jahresgewinn nach Abschr.	-52'930			6'664

Bilanz per 31.12.2024 (Auszug)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1 Aktiven	2'025'820	2'092'739	66'919
10 Finanzvermögen	925'819	1'036'738	110'919
100 Flüssige Mittel	693'862	796'243	102'381
1010 Guthaben Steuerpflichtige	103'355	102'393	-961
1012 Ausstehende Steuern	124'194	106'082	-18'111
1013 Übrige Guthaben	1'540	31'434	29'894
114 Sachgüter	1'100'000	1'056'000	-44'000

Bilanz per 31.12.2024 (Auszug)

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1 Passiven	2'025'820	2'092'739	66'919
20 Fremdkapital	38'319	63'822	25'503
200 laufende Verpflichtungen	38'319	63'822	25'503
202 langfristiges Fremdkapital	00	00	00
22 Fonds, zweckgeb. Spenden	56'129	51'129	-5'000
26 langfristige Rückstellungen	160'000	199'751	39'751
23 Eigenkapital	1'763'383	1'771'372	
Gewinn/Verlust laufendes Jahr	7'988	6'664	
Eigenkapital nach G/V Verr.	1'771'372	1'778'037	

Detaillierte Tabellen können der Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung entnommen werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

3.2 Nachtragskredite 2024

Die Nachtragskredite sind auf den Seiten 6 und 7 der Botschaft aufgeführt. Nachtragskredite sind zu genehmigen, wenn das Budget pro Konto um CHF 5000.00 überschritten wird, gemäss Artikel 32 des Reglements über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden der Kantonal-kirche Schwyz.

Diese betreffen:

- Diverse bauliche Unterhaltsarbeiten in Brunnen, Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus, insbesondere der Dächer Fr. 13'510.15
- Liegenschaft Schwyz, im Vordergrund Kontrolle, Wartung Glockenturm Fr. 15'197.56
- Rückstellungen Renovationen Fr. 35'000

Es ergeben sich keine Fragen aus der Versammlung.

3.3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Martin Herzig, Präsident Geschäftsprüfungskommission, betont, dass Rechnung und Spesen korrekt erfasst wurden und die Nachtragskredite begründet sind. Er empfiehlt im Namen der Geschäftsprüfungskommission sowohl Annahme der Rechnung als auch der Nachtragskredite.

Es ergeben sich keine Fragen aus der Versammlung.

3.4 Genehmigung der Nachtragskredite für das Jahr 2024

Abstimmung und Beschluss:

Die Nachtragskredite 2024 werden mit 48 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

3.5 Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2024

Die Jahresrechnung 2024 wird mit 49 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beendigung der «Vision 2025» im November 2024

Den Bericht zu diesem Traktandum entnehmen Sie den Seiten 11 und 12 der Botschaft.

Martin Herzig erläutert das Vorgehen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Überprüfung des Vorgehens des Kirchgemeinderates zur Beendigung des Projektes «Vision 2025». Diesen Auftrag habe die GPK anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 01.12.2024 erhalten.

Es wurden sämtliche Medien, Dokumente, E-Mails, Protokolle zu Entstehung, Verlauf und Beendigung analysiert und Gespräche geführt. Dabei betont Martin Herzig, dass der Vorgang zur Beendigung der «Vision 2025» aus der heutigen Sicht korrekt und zielführend war.

Weiter hat die GPK entsprechende Empfehlungen an den Kirchgemeinderat betreffend Durchführung zukünftiger Projekte abgegeben.

Martin Herzig erklärt weiter, dass die GPK bei der Durchsicht der Protokolle des Kirchgemeinderates auf folgende, noch offene Diskussionspunkte gestossen sei:

- Die Zutrittsrechte zu Kirchgemeindehaus, Kirche und Pfarrhaus müssen klar geregelt und überprüft und das Schliesssystem punktuell angepasst werden;
- Zur Vermietung der Räumlichkeiten der Kirchgemeinde fehlt ein klares, einfaches und verbindliches Reglement.

Dem Kirchgemeinderat wird der Auftrag erteilt, diese Punkte in den kommenden Monaten zu bereinigen.

Zur Beendigung der «Vision 2025» fragt Bea Biel, Brunnen, warum seitens der GPK keine Teilnehmer befragt wurden, um ein ganzheitliches Bild erhalten zu können.

Martin Herzig erklärt, dass der Prozess des Abschlusses auf Korrektheit zur Analyse stand, nicht jedoch die Überprüfung inhaltlicher Aspekte zum Gegenstand hatte. Hätten sich inhaltliche Fragen zur Diskussion ergeben, wären selbstverständlich auch Teilnehmer einbezogen worden.

Rahel Eggenberger, Schwyz, bedankt sich bei der GPK für die geleistete Arbeit und ist froh über die positive Perspektive einer möglichen weiteren Arbeitsgruppe. Sie erkundigt sich, wie die GPK wissen könne, ob ihr sämtliche Dokumente überreicht worden seien.

Martin Herzig antwortet, dass die Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeinderat auf Vertrauen basiere. Die GPK habe mit gesundem Menschenverstand gearbeitet und wollte eine umfassende Ausgangslage für eine korrekte Antwort.

Rahel Eggenberger erwähnt, dass am 01.12.24 gegenüber der GPK die Frage nach einer separaten Traktandierung bezüglich «Vision 2025» gestellt worden sei. Diese sei nicht beantwortet worden. Es gäbe mehrere, zum Teil auch abwesende Leute, welche die Situation der Kirchgemeinde sehr beschäftige und welche im Falle ihrer Anwesenheit Angst vor Repressalien hätten. Sie vertrete auch diese Personen und habe vor nichts Angst. Sie bemängelt, dass die «Vision 2025» nicht regelmässig traktandiert wurde, um über den Stand informiert zu werden und auch Personen ein späteres Beitreten zu ermöglichen. Sie seien zu wenig informiert worden. Im September 2024 habe die Mehrheit der Teilnehmenden die Weiterführung gewünscht. Sie stellt fest, dass der Name Roland Frauchiger als externer Berater bisher weder mündlich noch schriftlich genannt worden sei. Dass der Kirchgemeinderat diesen nun nachträglich als Feigenblatt gegenüber der GPK nachschiebe, sei nicht rühmlich. Sie kenne ihn persönlich, er sei eine Fachperson und sie könne gerne nachfragen, was ihm erzählt worden sei.

Rahel Eggenberger erklärt gegenüber der Versammlung, dass eine neue Visionsgruppe «Vision 2050» gegründet worden sei, welche zur gegebenen Zeit vorgestellt werde.

Rahel Eggenberger stellt eine letzte Frage an den Kirchgemeindepräsidenten, Daniel Kälin: Warum hat der Kirchgemeinderat keinen Bericht erstellt?

Daniel Kälin führt aus, dass der Kirchgemeinderat zu Handen der letzten Kirchgemeindeversammlung eine Gesamtbeurteilung gemacht und entsprechende Schlussfolgerungen

gezogen habe. Der Kirchgemeinderat nimmt die unabhängige Analyse der GPK erfreut zur Kenntnis. Für den Kirchgemeinderat ist die «Vision 2025» abgeschlossen.

5. Pfarrwahl

Kirchenrat Sandro Bugmann übernimmt für den Diskussionsteil das Wort. Damit ist gewährleistet, dass sich auch der Kirchgemeinderat als involvierte Partei frei äussern kann.

Sandro Bugmann erklärt, dass die heutige Pfarrwahl nicht nur für die Kirchgemeinde, sondern auch für die Kantonalkirche sehr wichtig sei. Diese Kantonalkirche habe sich sehr intensiv mit der Erteilung der Wahlfähigkeit auseinandergesetzt. Es ergaben sich im Vorfeld zahlreiche rechtliche Fragen und Diskussionen. Aus diesem Grund habe der Kirchenrat dem Kirchgemeinderat anboten, den Diskussionsteil zur Pfarrwahl durchzuführen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Sandro Bugmann nicht Mitglied der Ev.-ref. Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz sei und dadurch eine neutralere Haltung einnehme. Sandro Bugmann erklärt weiter, dass auch bei diesem Traktandum die eingangserwähnten Spielregeln gelten. Weiter stellt er den Prozess dieses Traktandums vor.

Dazu ergeben sich keine Fragen aus der Versammlung

5.1 Vorstellung von Alexander Lücke durch den Präsidenten des Kirchgemeinderates, Daniel Kälin

Daniel Kälin stellt Pfarrer Alexander Lücke vor:

«...Nach der Demission von Pfarrer Harmut Schüssler machte sich eine Pfarrwahlkommission unter der Leitung von Kirchgemeinderätin Barbara Nef von August 2021 bis März 2022 auf die Suche einer Nachfolge. Unter den diversen Bewerbungen hat sich diejenige von Pfarrer Alexander Lücke hervorgehoben. Folglich stellte die Pfarrwahlkommission zu Händen des Kirchgemeinderates den Antrag, Pfarrer Alexander Lücke in der Kirchgemeinde einzustellen. Der Kirchgemeinderat hat diesen Antrag einstimmig gutgeheissen.

So trat Pfarrer Alexander Lücke sein Amt als „Verweser“ in unserer Kirchgemeinde am 1. Mai 2022 an. Nach aktuell 3 Jahren als „Verweser“ erfüllt Alexander Lücke nun über die die formellen Voraussetzungen zur Wahl ins Pfarramt. Unser Dekan, Klaus-Henning Müller, wird Ihnen nachher noch detaillierte Auskunft über das „Wählbarkeitsprozedere“ bzw. die Vorgehensweise dazu geben.

Der Kirchgemeinderat freut sich, dass er mit Pfarrer Alexander Lücke eine kompetente, offene, humorvolle, sympathische und loyale Persönlichkeit für die Wahl in das Pfarramt vorschlagen darf und hofft auf eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man 3 Jahre in einer Kirchgemeinde arbeitet, so ergibt sich mit der Zeit eine entsprechende Handschrift. Ich bin sicher, ein überwiegender Teil der hier heute anwesenden Kirchgemeindemitglieder hatte während der letzten Jahren ausreichend dazu Gelegenheit, Alexander Lücke (und auch seine Familie) kennenzulernen. Dem Kirchgemeinderat ist sehr wohl bewusst, dass es zum Wirken einer Pfarrperson und seinen damit verbundenen Entscheidungen bzw. Ansichten unterschiedliche Auffassungen geben mag. Es wird auch immer unterschiedliche Ansichten geben, was ein Pfarrer genau tun muss und was eben nicht. Und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

Es steht nun in Ihrer Kompetenz, Pfarrer Alexander Lücke heute Ihre Unterstützung zukommen zu lassen. Denn das Wahlgremium ist weder die Pfarrwahlkommission noch der Kirchgemeinderat, sondern wie gesagt, Sie, die Kirchgemeindeversammlung. Der

Kirchgemeinderat unterstützt die Wahl von Pfarrer Alexander Lücke einstimmig und ist überzeugt, dass mit ihm ein wunderbarer Pfarrer und Menschen für unsere Kirchgemeinde gefunden werden konnte...»

5.2 Grusswort und Erklärung des Prozesses zur Erlangung der Wahlfähigkeit, vorgestellt durch den Dekan der Kantonalkirche, Herr Pfarrer Klaus-Henning Müller

Als Erstes nimmt Dekan Klaus-Henning Müller Bezug auf die Strukturen, die seit der Gründung der Evang.-ref. Kantonalkirche im Kanton Schwyz, 1998, bestehen. Sowohl Kirchgemeinderat wie auch Pfarrer werden durch die Kirchgemeinde gewählt. Der sich entwickelnde Pfarrermangel konnte damals nicht abgesehen werden.

Daher ist es hilfreich, gut ausgebildete Pfarrpersonen aus dem Ausland anstellen zu können. Diese sind jedoch vorerst nicht wählbar, sondern werden als «Verweser» eingesetzt. Um diesen Status in Dauerfunktion vermeiden zu können, hat der Kirchenrat vor drei Jahren einen Weg in Angriff genommen, um eine Wahlfähigkeit im Kanton Schwyz zu ermöglichen. Dieses Verfahren dauert in der Regel zwei Jahre. In dieser Zeit wird der Kandidat auf verschiedene Weise geprüft, befragt und besucht. Wird die Person für den Kirchendienst als geeignet befunden und ist sie im Kanton «angekommen», so erhält diese die Wahlfähigkeit der Kantonalkirche. Gewählt wird die Pfarrperson jedoch von der Kirchgemeinde.

Rahel Eggenberger erwähnt, dass sie, wie bereits erwähnt, mit dieser Wahl nicht einverstanden sei, da es Verfahrensfehler gebe, was zu rügen sei und später beanstandet werden könne. Sie möchte wissen, warum man sich nicht auf die erprobten, nationalen Modalitäten des Konkordates der 19 Kantonalkirchen, das von ausgebildeten Fachleuten begleitet wird, gestützt, sondern neue, kantonale Modalitäten gewählt habe. Sie fragt, ob irgendetwas gefehlt habe, um die nationale Wahlfähigkeit des Konkordates zu erlangen.

Dekan Klaus-Henning Müller weist darauf hin, dass dies nicht Gegenstand der Versammlung sei, sondern in den Bereich der Synode falle. Er erwähnt auch, dass der Weg des Kantons Schwyz absolut rechtens sei.

Trotz mehrmaligen Hinweisen, dass diese Diskussion hier nicht stattfindet, beharrt Rahel Eggenberger auf dieser Frage. Sie möchte weiter in Erfahrung bringen, warum die Kirchgemeinde seit 2022 nie an einer Kirchgemeindeversammlung über die Modalitäten bzw. die Änderung zur Erreichung der Wahlfähigkeit informiert worden sei und was diese beinhalte. Plötzlich stehe auf der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung, die formelle Wahlfähigkeit sei vorhanden. Bis heute sei das neue Reglement der Synode vom November 2022 nicht öffentlich auf der kantonalen Webseite für die Mitglieder einsehbar, das definitive wurde erst am 26. April 2025 verabschiedet.

Kirchgemeindepäsident Daniel Kälin meint dazu, dass die Protokolle der Synode im Internet öffentlich abrufbar gewesen wären und jederzeit hätten eingesehen werden können. Zudem hätten sich interessierte Kirchgemeindeglieder bei Bedarf informieren können. Vor diesem Hintergrund verwehrt er sich auch gegen den Vorwurf, man habe irgendetwas «verschleiern» wollen. Dies sei aufgrund der öffentlich zugänglichen Dokumente der Synode gar nicht möglich.

Elisabeth Grauwiler, Steinen, kommentiert, dass sich diese Diskussion nur um Paragraphen drehe, von denen sie keine Ahnung habe. Sie frage sich, worum es überhaupt gehe und sieht vor allem persönliche Angelegenheiten im Vordergrund. Viele im Saal sind bestimmt mit

diesem Fortgang nicht einverstanden, auch komme ihr die Diskussion eher sektiererisch vor. Sie fühle sich so nicht mehr wohl.

Rahel Eggenberger wirft noch einmal ihr Recht auf Fragen ein, welche vor allen den neuen Wahlmodus betreffen. Der Dekan habe an der Synode im April 2025 erklärt, es gebe verschiedene Felder bezüglich einer kantonalen Wahlfähigkeit zu berücksichtigen. Ob sich der Kandidat eigne, ob er die reformierte Tradition verstehe, ob er sich am Ort eingelebt habe, ob es zu Vorkommnissen gekommen sei. Diese seien den Verantwortlichen längst bekannt, es seien keine Lappalien. Pfarrpersonen aus einem andern Kulturkreis müssten eingeführt und ihnen die Grenzen gezeigt werden können, genau dies fehle der Leitung.

Maya Wegmann, Brunnen, äussert, dass die Ausländerfrage sehr störend sei. Jeder sei eine andere Person. Weiter meint sie, dass es bei Anwesenheit gewisser Personen an der Kirchgemeindeversammlung jedes Mal zu einem «Gsturm» von 2-3 Std. komme, was nicht angenehm sei. Das könne man doch anders lösen.

Jeanine Vögeli, Seewen, ist erst seit kurzem in Schwyz wohnhaft und besucht seit Herbst 2024 jeden Sonntag den Gottesdienst bei Alexander Lücke. Sie habe noch nie einen Pfarrer erlebt, bei welchem die Gottesdienste so bereichernd sind, er sei mitten unter uns und gestaltet Gottesdienste, wie sie es sich vorstellt. Sie stört sich daran, dass Personen, die nie im Gottesdienst erscheinen, auf diese Weise opponieren.

5.3 Wortmeldung von Pfarrer Alexander Lücke

Das Erste, was Alexander Lücke beim Blick in die Gemeinde einfällt, ist **Dankbarkeit** für Beruf, Familie, Stelle. Er bedankt sich auch bei der Pfarrwahlkommission, beim Kirchgemeinderat für das Vertrauen, bei der Kantonalkirche für die Begleitung und bei seinen Kolleginnen und Kollegen. Er betont auch, Dinge anders zu machen, aber sie seien trotzdem gut. Es folgt ein kleiner Exkurs betreffend Diplomarbeit und gemischte katholisch evangelische Herkunft.

Weiter erwähnt er, dass er nicht der Typ sei, welcher Konflikte aussitze und beharrlich auf seinem Sessel kleben bleibe. Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und hofft auf die Wahl der Kirchgemeinde.

Es erfolgen keine Fragen an Alexander Lücke. Alexander Lücke tritt nun in den Ausstand und verlässt den Raum.

5.4 Diskussion

Kirchenrat Sandro Bugmann übernimmt die Leitung der Diskussion.

Es folgen diverse Wortmeldungen.

5.5 Klärung des Wahlprozederes

Drei Personen haben den Saal aus zeitlichen Gründen bereits verlassen, es bleiben 49 stimmberechtigte Personen. Für eine geheime Wahl sind 20%, also 10 Stimmen, erforderlich.

Daniel Kälin führt die Abstimmung durch und bittet die Personen, welche eine geheime Wahl wünschen, dies durch Erheben der Stimmkarte zu bezeugen:

Resultat: Für eine geheime Wahl stimmen 6 Personen. Das qualifizierte Mehr von 1/5 ist somit nicht erreicht und es kommt zu einer offenen Wahl.

5.6 Offene Wahl

Kirchgemeindepräsident Daniel Kälin schreitet zur Abstimmung.

Er bittet alle Kirchgemeindemitglieder, welche Alexander Lücke ihre Stimme zur Wahl ins Pfarramt der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz geben möchten, dies durch Erheben der Stimmkarte zu bezeugen:

Resultat: Alexander Lücke wird mit 42 Stimmen zum Gemeindepfarrer gewählt.

Daniel Kälin bittet darum, Alexander Lücke wieder in den Saal zu bitten.

Alexander Lücke wird mit einem grossen Applaus empfangen.

5.7 Annahme der Wahl

Die Kirchgemeindeversammlung hat Alexander Lücke in das Pfarramt der Evangelisch-reformierten Kirche Brunnen-Schwyz gewählt. Dazu wird ihm ganz herzlich gratuliert.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Reglements Nr. 80 über die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Pfarrer und anderer Mitarbeiter der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz und ihrer Kirchgemeinden wird Pfarrer Alexander Lücke durch den Kirchgemeindepräsidenten Daniel Kälin gefragt, ob er die Wahl annehmen möchte.

Alexander Lücke bedankt sich fürs Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Kirchgemeinderat freut sich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit und überreicht Alexander Lücke zur Feier des Tages noch ein kleines Präsent.

Rahel Eggenberger ist mit dieser Wahl wegen Verfahrensfehlern, Unregelmässigkeiten und Mängeln nicht einverstanden. Diese seien zu rügen und sie behielten sich vor, die Wahl anzufechten.

6. Abnahme der Jahresberichte

Die Jahresberichte 2024 sind seit dem 23. April 2025 auf www.ref-brunnen-schwyz.ch (Publikationen) aufgeschaltet. Bisher wurden sie nur auf der Homepage aufgeschaltet.

Isabelle Schwander fragt bei Markus Rosenfelder nach, was unter «Projekt Arbeitssitzung Mitglieder der Kirchgemeinde Arbeitssitzung zu spezifischen Themen mit Workshop» verstanden werden darf.

Markus Rosenfelder erläutert, dass dies eine Bezeichnung sei, welche die Mitwirkung der Mitglieder - zum Beispiel für die Arbeitsgruppe «Vision 2025» - einschliesse. Dies betreffe den Jahresbericht zum letzten Jahr.

7. Informationen aus dem Kirchgemeinderat

7.1 Visitationsbericht der Kantonalkirche

Der abschliessende Visitationsbericht (vom 2. September 2024) wurde der Kirchgemeinde erst kurz nach der Kirchgemeindeversammlung vom Herbst 2024 zugestellt. Die Kantonalkirche hat anlässlich ihrer Visitation festgestellt, dass unsere Kirchgemeinde ordnungsgemäss

geführt wird. Daniel Kälin nimmt dies auch zum Anlass, sich im Namen unserer Kirchgemeinde beim Kirchenrat herzlich für die professionelle Begleitung und Zusammenarbeit zu bedanken und bittet die hier anwesenden Kirchenrats-Mitglieder diesen Dank an ihre Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

7.2 Synodalwahlen

An der Herbst-Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025 finden die Synodalwahlen (Kantonsparlament der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche) für die Amtsperiode 2026 bis 2029 statt. Die Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz kann wiederum 4 Synodale entsenden.

Die Durchführung der Wahlen richtet sich nach dem Reglement Nr. 51 der Evang.-ref. Kantonalkirche Schwyz über die Wahl der Synodalen. Zur Kandidatur berechtigt sind alle Kirchgemeindemitglieder, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Fristen zur Einreichung der Wahlvorschläge werden Ende Juni im «Bote der Urschweiz», im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Kirchgemeinde publiziert. Entsprechende Instruktionen und Wahlvorschläge werden ab Publikationsdatum auf der Homepage www.ref-brunnen-schwyz.ch aufgeschaltet.

Daniel Kälin weist explizit darauf hin, dass es sich bei den Synodalwahlen nicht um eine Gruppe der «4 Auserwählten» handle und ermutigt die Kirchgemeindemitglieder, bei Interesse eine Kandidatur einzureichen.

7.3 Aufschaltung der neuen Homepage ab 2. Juni 2025

Aktuell ist unser Internetauftritt noch statisch. Für die Ausgabe auf Mobilgeräte besteht ein gesonderter Auftritt mit weniger Inhalten und Flexibilität. Die Kommunikationstechnologie schreitet in Riesenschritten voran. Der Internetauftritt muss sich flexibel auf alle Geräte (PC, Tablet, Smartphone), die auf die Homepage zugreifen, anpassen können.

Ab 2. Juni 2025 wird die neue aufgefrischte Homepage aufgeschaltet, die auch sämtliche Geräte unterstützt. Bei technischen Problemen steht Kirchgemeinderat Markus Rosenfelder gerne zur Verfügung.

7.4 Zweites Halbjahr «Gemeinschaft bewegt»

Isabelle Schwander stellt das Angebot «Gemeinschaft bewegt» kurz vor:

- Angebot für Erwachsene;
- Abends oder am Wochenende;
- Ergänzung zum bestehenden Programm;
- Offen für Alle - Es zählt die Gemeinschaft und das christliche Miteinander;
- Kernteam: Thomas Duda und Isabelle Schwander.

Sie berichtet über die bereits durchgeführten Anlässe (gemeinsam kochen, spielen und wandern) und solche, die bis Ende Jahr geplant sind.

8. Voten, Anliegen und Fragen

Rahel Eggenberger hat das Gerücht vernommen, dass es im Kirchgemeinderat zu Rücktritten komme. Falls ja, würde sie eine baldige Kommunikation begrüßen. Daniel Kälin bestätigt, dass es zu Vakanzen kommen werde. Diese werden zur gegebenen Zeit bekanntgegeben.

Ruth Schelbert, Muotathal, äussert das Anliegen, die Kinder nicht zu vergessen. Angebote für Kinder im Primarschulalter würden in der Kirchgemeinde sehr fehlen.

Daniel Kälin nimmt das Anliegen von Ruth Schelbert auf und dankt für den Hinweis.

Das Protokoll wird nach der Kirchgemeindeversammlung (Grössenordnung Juni) auf der Homepage von www.ref-brunnen-schwyz.ch aufgeschaltet. Innerhalb von 30 Tagen ab Publikationsdatum hat man Zeit, Änderungswünsche anzubringen!

Abschluss der Versammlung

Daniel Kälin spricht einen herzlichen Dank an Sigristin Susanne Mühlebach, ihren Mann Toni und dem ganzen Team für die Vorbereitung der Kirchgemeindeversammlung aus!

Speziell erwähnt wird auch Frau Biliana Tzoneva. Biliana ist jeweils für die professionelle Gestaltung unserer Botschaften zuständig und nimmt dem Kirchgemeinderat enorm viel Arbeit ab!

Daniel Kälin bedankt sich herzlich bei seinen Kolleginnen und Kollegen vom Kirchgemeinderat sowie bei den Kirchgemeindemitgliedern für das wertvolle Engagement und den Einsatz auf den verschiedensten Stufen zu Gunsten der Kirchgemeinde.

Im Anschluss besteht noch Gelegenheit, bei einem Apéro riche gemeinsam anzustossen und etwas zu essen.

In diesem Sinne bedankt sich Daniel Kälin für die Teilnahme und wünscht allen – ob zur aktuellen, oder späteren Stunde - eine gute Heimreise. Besten Dank und «bleiben Sie gesund»!

Aufschaltung Protokoll: 11.06.2025

Für das Protokoll:

6440 Brunnen, 20. Juli 2025

gez. Daniel Kälin
Kirchgemeindepäsident

gez. Claudine Lüscher
Kirchgemeinderatsschreiberin